



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

78. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.50 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport - und des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlußempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlagen 12/3229 und 12/3217.

In den Schlußabstimmungen nimmt er die ihn betreffenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Siehe auch Diskussionsteil, Seite 1)

2 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4063

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den Antrag der CDU-Fraktion ab, die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf zu vertagen.

Er nimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge in einer En-bloc-Abstimmung an (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4467, Seite 42 ff.).

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU lehnt er die von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge en bloc ab (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/4467, Seite 41).

Dem Gesetzentwurf stimmt er unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

Außerhalb der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen her, über den im Gründungskonzept des Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen befindlichen Vorschlag, den Vorsitzenden des AGS bzw. ein anderes von diesem Ausschuß bestimmtes Mitglied in den Aufsichtsrat zu berufen, in der Sitzung am 1. Dezember eine Verständigung herbeizuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

2 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4063

Vorsitzender Bodo Champignon stellt voran, der Gesetzentwurf sei am 2. September nach der ersten Lesung an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - sowie an den Rechtsausschuß überwiesen worden. Bereits in der Sitzung am 18. August habe man die Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Hinblick auf die zu erwartende Überweisung des Gesetzentwurfs beschlossen. Diese Anhörung sei am 22. September durchgeführt worden; das Protokoll liege unter der APr-Nummer 12/1342 vor. Ein für die Sitzung am 20. Oktober für die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vorbereitetes Manuskript sei als Vorlage 12/2974 verteilt worden. Eine Beratungsrunde habe am 10. November stattgefunden.

Der mitberatende Rechtsausschuß habe mitgeteilt, daß er kein Votum abgeben werde.

In der heutigen Sitzung seien die Schlußberatung und die Abstimmung unter Einbeziehung der vorliegenden Änderungsanträge vorgesehen. Diese seien dem Ausschußsekretariat am 23. November vorgelegt und zur inhaltlichen Wahrnehmung an die Ausschußmitglieder verteilt worden.

Rudolf Henke (CDU) äußert, die Koalitionsfraktionen hätten gestern nachmittag einen umfangreichen Katalog von Änderungsanträgen vorgelegt. Nach dem Ende der Landtags-sondersitzung heute morgen habe sich der CDU-Arbeitskreis kurz getroffen, sei in der Kürze der Zeit aber nicht in der Lage gewesen, die 27 Änderungsanträge auch nur zu lesen. Deshalb stelle man zur Diskussion, die Möglichkeit zu erwägen, die Beratung der Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Das wäre im Sinne eines geordneten Beratungsverfahrens notwendig. Nur so hätte die CDU-Fraktion die Chance einer reflektierten und abgewogenen Meinungsbildung.

Horst Vöge (SPD) legt dar, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen hätten erst gestern in der Fraktion behandelt werden können und seien dann gestern nachmittag der CDU-Fraktion zugestellt worden. Er räume ein, daß die Beratungszeit für die Oppositionsfraktion damit recht kurz gewesen sei. Gleichwohl lege man Wert darauf, daß heute der Gesetzentwurf im Ausschuß abschließend beschieden werde, damit er noch im Dezember plenar verabschiedet werden könne. Die CDU-Fraktion habe auch im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum die Möglichkeit, Änderungsanträge einzubringen.

Vorsitzender Bodo Champignon sieht von der Terminlage des Ausschusses her keine Möglichkeit, eine weitere Sitzung durchzuführen. Deshalb mache auch er den Vorschlag, sich

darauf zu verständigen, daß die CDU-Fraktion, falls erwünscht, im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum Änderungsanträge einbringe.

Rudolf Henke (CDU) geht es um die Sicherstellung eines geordneten Beratungsverfahrens zu den vorliegenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen. Natürlich hätte seine Fraktion die Möglichkeit, im Rahmen der zweiten Lesung Änderungsanträge einzubringen. Aber üblicherweise werde dabei eine Gewichtung vorgenommen und würden nur die bedeutendsten Änderungsanträge im Plenum eingebracht. Nach der flüchtigen Durchsicht der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen würde man sie auch keinesfalls durchweg verwerfen; vielmehr könnte man einige Punkte durchaus akzeptieren.

Man erkenne den Zeitdruck auch an. Aber es sei ein Unterschied, ob fünf oder sechs Anträge vorgelegt würden oder 27, die sich in einem sehr komplexen Problemfeld bewegten.

Die Koalitionsfraktionen hätten die Mehrheit. Wenn sie diese dazu einsetzten, um das sich nunmehr abzeichnende Beratungsverfahren durchzuziehen, könne man das nur konstatieren. Er empfehle dann eine En-bloc-Abstimmung, in der die CDU-Fraktion die Änderungsanträge der Gegenseite durchweg ablehnen werde. Das alles aber hielte er für eine vermeidbare Konfrontation. Ihm wäre es lieber, in Kauf zu nehmen, den Gesetzentwurf vielleicht erst im Januar verabschieden zu können. Das wäre aus Sicht seiner Fraktion das kleinere Übel.

Daniel Kreutz (GRÜNE) zeigt Verständnis, daß die zeitliche Abfolge für die CDU-Fraktion ein Problem darstelle. Herr Henke habe nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, daß es wenigstens möglich sein müsse, die Anträge der Koalitionsfraktionen zu lesen. Er rege deshalb an, die Sitzung zu unterbrechen, um der CDU-Fraktion Gelegenheit zu geben, die Änderungsanträge zur Kenntnis zu nehmen. Sollte dieser Vorschlag nicht akzeptiert werden, müßte man allerdings auf das von Herrn Vöge erbetene Verfahren zurückgreifen.

Helmut Harbich (CDU) stellt fest, eine Sitzungsunterbrechung für eine halbe Stunde reiche nicht aus, um sich, wie es notwendig sei, intensiv mit den Änderungsanträgen auseinanderzusetzen und sie zu bewerten.

Vorsitzender Bodo Champignon meint, eine denkbare Alternative wäre auch, daß sich die CDU-Fraktion an der Abstimmung nicht beteilige und damit zum Ausdruck bringe, daß sie mit dem Beratungsverfahren nicht einverstanden sei.

Rudolf Henke (CDU) entgegnet, seine Fraktion lehne grundsätzlich Gesetzentwürfe ab, deren sachgerechte Beratung nicht möglich sei.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Außerhalb der Tagesordnung spricht **Vorsitzender Bodo Champignon** die gestern verteilte Vorlage 12/3042 des MFJFG an. Dabei gehe es um das Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen - ZTG. Im Gründungskonzept werde vorgeschlagen, den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge bzw. ein anderes von diesem Ausschuß bestimmtes Mitglied in den Aufsichtsrat zu berufen. Er rege an, in der Sitzung am 1. Dezember vor Eintritt in die Tagesordnung darüber eine Verständigung zu erzielen. - Damit ist der **Ausschuß** einverstanden.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

02.12.1999 / 10.12.1999

265